

## ANTRAG AUF SPIELERSPERRE (Selbstsperre) an die/das

Lotteriegesellschaft .....  
 Anschrift .....

Spielcasino .....  
 Anschrift .....

Name/Geburtsname: .....

Vorname/-n: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

### Gesetzliche Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen möglich / Angaben sind freiwillig):

- |   |   |
|---|---|
| <input type="radio"/> Spielsuchtgefährdung                                    | <input type="radio"/> Überschuldung   |
| <input type="radio"/> Finanzielle Verpflichtungen<br>werden nicht eingehalten | <input type="radio"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem<br>Verhältnis zum Einkommen oder Vermögen stehen |

Sonstiges/Bemerkungen:

.....

.....

.....

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre ...

<input type="radio"/>	postalisch an die oben genannte Adresse zugesandt bekommen.	
<input type="radio"/>	postalisch an die neben stehende Adresse zugesandt bekommen.	Alternative Adresse: ..... ..... .....
<input type="radio"/>	persönlich in der Zentrale der Geschäftsstelle / Spielbank abholen.	Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung: .....
<input type="radio"/>	an meine Faxnummer gesandt bekommen.	Meine Faxnummer: .....
<input type="radio"/>	an meine E-Mail-Adresse gesandt bekommen.	Meine E-Mail-Adresse: .....

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung:

- ja  nein

**Prüfung meiner persönlichen Angaben (Identität) mittels:**

<input type="radio"/> Pass/Personalausweis	<input type="radio"/> andere Papiere: .....
<input type="radio"/> ausländischem Ausweis	
Beim Versand des Dokuments an die Zentrale.	<input type="radio"/> Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt.

Bei Prüfung der persönlichen Angaben in einer Annahmestelle / Lotto-Zentrale / Spielbank <b>Von der Annahmestelle / Lotto-Zentrale / Spielbank auszufüllen:</b>		
Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.		
Name, Vorname des Mitarbeiters		
Vorname des Mitarbeiters	Stempel	Ort, Datum

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name/Geburtsname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) und Weiterleitung an das die zentrale Sperrdatei für das Land Hessen führende Hessische Ministerium des Innern und für Sport und deren Beauftragte erfolgt zur Durchführung der Spielersperre auf der Grundlage von §§ 8, 23 GlüStV.

---

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

---

Ich habe die mir überreichten Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

---

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, gem. § 23 GlüStV geführten Sperrdatei einzurichten.**
- Der Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen bzw. in der Rezeption einer Spielbank zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen („Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV).**
- Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegen nehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- **Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch eine gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.
- Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.